www.schadenfix.de

Vollmacht

An
Cramer, Wegener, Hecker, Dr. Cramer
Markt 12
59494
Soest
Telefon: +49 (2921) 364 20
Telefax: +49 (2921) 364 24 2
E-Mail: ra.dr.cramer@cramer-recht.de

Mandantname: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Ausgestellt in: _____, Ausgestellt am: _____

Den Rechtsanwälten Cramer, Wegener, Hecker, Dr. Cramer
in Sachen _____
wegen _____
Vollmacht und Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

* Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
* Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
* Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
* Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
* Entgegennahme von Zustellungen,Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
* Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
* Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §§ 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO,Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Rentenund sonstigen Versorgungsauskünften.
* Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
* Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
* Abgabe von Willenserklärungen aller Art.
* Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
* Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen.
* Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Der/die Vollmachtgeber erklären ihr Einverständnis zur Weitergabe von Daten an den Bevollmächtigten, und zwar auch soweit die Daten dem Schutz des Datenschutzgesetzes unterliegen.

In Arbeitsgerichtssachen:
Hinweis auf § 12 a ArbGG Abs. 1 Satz 2 bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

Unterschrift